

mgzn

OFFIZIELLES ORGAN DER INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

WWW.INGBW.DE



WOMEN IN MINT

Warum das Ingenieurwesen Frauen braucht

**LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,**

in den vergangenen Wochen und Monaten war Einiges los in der Ingenieurkammer. Und dementsprechend bringen wir im neuen Magazin eine ganze Reihe von Rückblicken.

Viele dieser Veranstaltungen haben uns inspiriert. So führte uns der Ingenieurinnen-Talk verbunden mit dem Netzwerktreffen der Frauen in MINT-Berufen zu unserer Titelgeschichte in diesem Monat. In dieser haben wir Gedanken zur aktuellen Situation von Ingenieurinnen zusammengetragen und geben Hinweise, was jetzt und in Zukunft getan werden könnte, um den Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften zu erhöhen. Netzwerken ist in diesem Kontext eine wichtige Aufgabe.

Um Vernetzung ging es auch beim Spitzentreffen der Fachkräfteallianz mit Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, bei dem zahlreiche Vertreter verschiedener Branchen zugegen waren. Der Fachkräftemangel und die sich daraus ableitenden Herausforderungen sind nach wie vor ein Thema für uns Ingenieure.

Unter unseren Veranstaltungen gab es auch eine Premiere: Das Neumitgliederfrühstück fand erstmalig statt. Das Interesse war groß, und viele sind gekommen, um die Geschäftsstelle und deren Mitarbeiter persönlich kennenzulernen. Das ist ganz in unserem Sinne, denn wir möchten keine anonyme Institution sein, sondern im Gegenteil den persönlichen Austausch mit unseren Mitgliedern pflegen.

Und wie ginge das besser als bei der ersten Mahlzeit des Tages!

Und gerne gebe ich auch noch einen Hinweis auf eine Veranstaltung, die noch nicht stattgefunden hat: Am 25. Juni finden der Ingenieuretag und der Ingenieurempfang statt, bitte gerne im Kalender vormerken.

Wir werden Sie zeitnah über das Programm informieren.

↓ **INGENIEURKAMMER**

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident



Kurz zitiert

„WIRKLICHER WANDEL, DAUERHAFTER WANDEL, PASSIERT SCHRITT FÜR SCHRITT.“

Ruth Bader Ginsburg, ehem. Richterin am Obersten Gerichtshof der USA

Als Richterin des Obersten Gerichtshofes war Ginsburg stark konfrontiert mit komplexen gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch mit konkreten Problemen innerhalb der Gesellschaft. Sie erinnert uns daran, dass echte Veränderung Zeit braucht. Quasi Evolution statt Revolution.

Für unsere Titelstory bedeutet das: Frauen hatten lange Zeit kaum Sichtbarkeit in MINT-Berufen. Die notwendige Änderung dieser Strukturen bedarf also Zeit. Doch dieser Wandel vollzieht sich bereits. „The times They Are A Changing“ sang einst Bob Dylan. Was ebenfalls ein schönes Zitat an dieser Stelle ist.

Überblick

RÜCKBLICK: 3. REGIONALES NETZWERK-TREFFEN „BW-MINT-VERNETZT“

Am 25. März 2025 fand in unserer Geschäftsstelle das 3. Regionale Netzwerktreffen des Landesbündnisses „Frauen in MINT-Berufen“ statt. Nach der Begrüßung durch Davina Übelacker und Dr. Birgit Buschmann gab es spannende Impulse zur Nachwuchsförderung und inspirierende Erfahrungsberichte von Ingenieurinnen. Ein besonderes Highlight war der Input zur Situation von Ingenieurinnen in Singapur und Malaysia durch Sinem Özerdem. Zudem teilten Jana Nowak und Lilly Kunz-Wedler in Key Notes eigene Erfahrungen. Das anschließende Get-together nutzten die Teilnehmenden zum Austauschen und Netzwerken.



FACHGESPRÄCH ZUR LBO-NOVELLE: FOKUS AUF BRANDSCHUTZ

Am 11. März 2025 lud die CDU-Landtagsfraktion zu einem Fachgespräch zur Novelle der Landesbauordnung (LBO) ein. Experten aus Verwaltung, Feuerwehr, Kommunalverbänden und Architektur diskutierten die Auswirkungen der neuen Regelungen auf den Brandschutz. In Vorträgen und einer Talkrunde wurden praxisnahe Lösungen erörtert: „Die konstruktiven Ansätze sollen in den weiteren Novellierungsprozess einfließen“, sagt Ralf Galster, Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz.

Die Veranstaltung betonte die Bedeutung eines effektiven und zugleich praktikablen Brandschutzes.



Titel

FRAUEN IN MINT-BERUFEN: WARUM DAS INGENIEURWESEN MEHR FRAUEN BRAUCHT

Lange waren die Ingenieurwissenschaften vorwiegend eine Männerdomäne. Das ändert sich mittlerweile. Doch es bleibt einiges zu tun.

Die Ingenieurwissenschaften stehen vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits werden dringend Fachkräfte benötigt, andererseits bleibt das Potenzial einer ganzen Bevölkerungsgruppe weitgehend ungenutzt. Frauen sind in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) nach wie vor unterrepräsentiert – insbesondere im Ingenieurwesen. Doch warum ist das so, und was muss sich ändern?

Status quo: Zahlen und Fakten

Trotz zahlreicher Initiativen zur Förderung von Frauen im MINT-Bereich bleibt der Anteil weiblicher Ingenieurinnen gering. Laut aktuellen Statistiken liegt der Frauenanteil in Ingenieurberufen in Deutschland bei rund 17 Prozent – eine Zahl, die in den letzten Jahren zwar leicht gestiegen ist, aber immer noch weit von einer echten Geschlechterparität entfernt ist. Insbesondere in Bereichen wie Maschinenbau, Elektrotechnik oder Bauingenieurwesen sind Frauen nach wie vor eine Minderheit.

Hürden und Herausforderungen

Doch woran liegt es, dass sich so wenige Frauen für das Ingenieurwesen entscheiden? Eine der Hauptursachen liegt bereits in der Schulzeit. Stereotype Vorstellungen darüber, welche Berufe „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ sind, beeinflussen früh die Berufswahl. Mädchen werden oft weniger ermutigt, sich für technische Fächer zu begeistern.

Zudem fehlt es an weiblichen Vorbildern. Während Jungen in der Familie oder im Bekanntenkreis häufiger Bezugspersonen mit technischem Hintergrund haben, sind weibliche Ingenieurinnen seltener sichtbar. Dies verstärkt die Wahrnehmung, dass Technik „Männersache“ sei.

Auch strukturelle Herausforderungen in Unternehmen spielen eine Rolle. Frauen sehen sich häufiger mit Vorurteilen konfrontiert, müssen sich in männlich dominierten Teams stärker behaupten und haben es schwerer, in Führungspositionen aufzusteigen. Hinzu kommt die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Thema, das viele Frauen noch immer stärker betrifft als Männer.

WAS JETZT GETAN WERDEN MUSS

1. Frühe Förderung: Schulen und Bildungseinrichtungen müssen gezielt das Interesse von Mädchen an technischen Fächern wecken. Praxisnahe Projekte, Experimente und Mentoring-Programme können dabei helfen.
2. Mehr weibliche Vorbilder: Sichtbare und erfolgreiche Ingenieurinnen in den Medien, in Unternehmen und in Hochschulen können junge Frauen motivieren und zeigen, dass Technik für alle Geschlechter zugänglich ist.
3. Anpassung der Unternehmenskultur: Unternehmen müssen eine inklusivere Arbeitsumgebung schaffen, die Vielfalt fördert. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle, familienfreundliche Strukturen und eine bewusste Förderung von Frauen in Führungspositionen.
4. Netzwerke und Mentoring: Der Austausch mit anderen Frauen in der Branche kann enorm unterstützen. Netzwerke wie „Women in Engineering“ oder „MINT-Frauen“ bieten Möglichkeiten zur Vernetzung, Weiterbildung und Karriereförderung.

FAZIT

Der Fachkräftemangel im Ingenieurwesen ist längst Realität – und die Lösung liegt unter anderem darin, das ungenutzte Potenzial von Frauen stärker zu fördern. Dies erfordert nicht nur mehr Chancengleichheit, sondern auch ein Umdenken in Gesellschaft, Bildung und Unternehmen.

Denn eines steht fest: Frauen im Ingenieurwesen sind mehr als nur ein mögliches Zukunftsmodell. Sie sind eine Notwendigkeit für eine innovative, wettbewerbsfähige Wirtschaft.



HIER FINDEN SIE INFORMATIONEN ZU DEM KOMPLEXEN THEMA WOMEN IN MINT:

- Bundesagentur für Arbeit
- Statistisches Bundesamt
- Deutsches Jugendinstitut
- Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Verein Deutscher Ingenieure
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Initiative Klischeefrei

Rückblick

RÜCKBLICK AUF DIE STUTTGARTER BRANDSCHUTZTAGE 2025: ein starkes Forum für den Brandschutz

Die Stuttgarter Brandschutztage 2025 haben einmal mehr bewiesen, wie wichtig fundierter Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Brandschutz sind. Zwei Tage lang kamen Fachleute aus Ingenieurwesen, Architektur, Behörden und Feuerwehren zusammen, um aktuelle Herausforderungen zu diskutieren, neue Erkenntnisse zu gewinnen und Best Practices auszutauschen.

Am ersten Veranstaltungstag standen zentrale Zukunftsthemen im Fokus: die zunehmende Bürokratisierung im Brandschutz, nachhaltige Lösungen und ressourcenschonende Bauweisen, die Qualifizierung bestehender Gebäude sowie der Brandschutz im Holzbau. Besonders die Diskussion um Angemessenheit und Effizienz im Brandschutzreglement traf den Nerv der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der zweite Tag weitete den Blick über die deutschen Grenzen hinaus: Frankreich und die Schweiz wurden als Vergleichsbeispiele herangezogen, um unterschiedliche Herangehensweisen und Erfahrungen zu analysieren. Zudem standen die Sicherheit vulnerabler Gruppen, Praxiserfahrungen zur Entfluchtung sowie wissenschaftliche Perspektiven zur Nachhaltigkeit im Brandschutz auf dem Programm.

Neben den inhaltlich hochkarätigen Vorträgen bot die Veranstaltung auch zahlreiche Möglichkeiten zur Vernetzung. Der Austausch mit Fachkollegen, die spannende Fachausstellung sowie der Besuch eines Feuerwehrfahrzeugs der Porsche-Werksfeuerwehr sorgten für weitere Highlights.

Ein großer Dank gilt allen, die diese Brandschutztage zu einem Erfolg gemacht haben: den Referentinnen und Referenten, den engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Organisatoren. Besonders danken wir Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner für die souveräne und fachkundige Moderation sowie Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz, für seinen unermüdlichen Einsatz für dieses wichtige Thema. Wir freuen uns bereits jetzt auf die Stuttgarter Brandschutztage 2026!



Rückblick

FACHKRÄFTEALLIANZ TAGT

INGBW bringt Perspektiven ein

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg war bei der jüngsten Sitzung der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg am 10. März in Stuttgart vertreten, um zentrale Fragen zur Fachkräftesicherung zu diskutieren. Geschäftsführerin Davina Übelacker brachte die Perspektiven des Ingenieurwesens in die Debatte um internationale Fachkräftegewinnung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ein.

Besonders der Fachkräftemangel im Bau- und Ingenieurwesen, der die Modernisierung der Infrastruktur sowie die Umsetzung der Energiewende gefährdet, wurde intensiv thematisiert. Die Ingenieurkammer betonte die Notwendigkeit effizienterer Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse sowie gezielter Weiterbildungsangebote für digitale und KI-gestützte Planungsprozesse.

Die Sitzung zeigte: Fachkräftesicherung bleibt ein zentrales Thema für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft – und das Ingenieurwesen spielt dabei eine Schlüsselrolle.



Rückblick

WILLKOMMEN IN DER INGBW

Am 20. Februar 2025 fand in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg das erste Neumitgliederfrühstück statt. In entspannter Atmosphäre wurden die neuen Mitglieder herzlich willkommen geheißen und hatten die Gelegenheit, die Geschäftsstelle sowie das Team der Kammer persönlich kennenzulernen.

Neben einem gemeinsamen Frühstück stand der fachliche Austausch im Mittelpunkt. Ein besonderes Highlight war der Fachimpuls von Jonas Degen zum Thema „HBV-Decken – Innovation im Bauwesen“, der spannende Einblicke in neue Entwicklungen und Praxislösungen bot.

Das Frühstück bot eine ideale Gelegenheit für die Neumitglieder, wertvolle Kontakte zu knüpfen, Fragen zur Kammerarbeit zu stellen und sich mit anderen Fachkolleginnen und -kollegen zu vernetzen.

Das nächste Neumitgliederfrühstück findet am 08.05.2025 statt.



EIN TERMIN FÜR INGENIEURINNEN

Der Ingenieurinnentalk der INGBW ist eine Plattform für den Austausch von Frauen im Ingenieurberuf. Am 13.03.25 war es wieder soweit.

Nach der Begrüßung durch Geschäftsführerin Davina Übelacker folgte Kirsten Frohnert mit ihrem Vortrag „Mit Familienbewusstsein als Arbeitgebern“. Sie zeigte auf, wie Unternehmen durch familienfreundliche Strukturen attraktiver werden können.

Nach einer Networking-Kaffeepause sprach Dagmar Spantzel über „Glücklich ohne Grund – Eigenverantwortung und Selbstfürsorge für Frauen im Ingenieurberuf“ und gab wertvolle Impulse für mehr Resilienz und Work-Life-Balance. Zum Abschluss wurden zentrale Erkenntnisse reflektiert, bevor der Abend in entspannter Atmosphäre ausklang. Der Ingenieurinnentalk war ein voller Erfolg und wir freuen uns auf die nächste Ausgabe!

Wir gratulieren:

JUBILARE März 2025

Dipl.-Ing. (FH) Barry Castro Arellano, 50
Dr.-Ing. Dominique Gerritzen, 50
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Günter, 50
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kube, 50
Dipl.-Ing. Marco Gabriel Mander, 50
Dr.-Ing. Markus Rybinski, 50
Dipl.-Inform. (FH) Mathias Volz, 50
Dipl.-Ing. (FH) Arndt Frey, 55
Dipl.-Ing. (FH) Volker Martin, 55
Dipl.-Ing. Andreas May, 55
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schwär, 55
Dipl.-Ing. (FH) Holger Theilig, 55
Dipl.-Ing. Patrick Volk, 55
Dipl.-Ing. Detlev Will, 55
Dipl.-Ing. Thomas Wünsch, 55
Dipl.-Ing. (FH) Markus Zieher, 55
Dipl.-Ing. (FH) Markus Bauer, 60
Dipl.-Ing. (FH) Karen Bolkart, 60
Dipl.-Ing. (FH) Felix Bürk, 60
Diplom-Forstwirt Klaus Frei, 60
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Haas, 60
Dipl.-Ing. (FH) Konrad Hall, 60
Dipl.-Ing. (FH) Monika Kurfeß, 60
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Maaß, 60
Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, 60
Dipl.-Ing. (FH) Gregor Otte, 60
Dipl.-Ing. Patrick Peppinghaus, 60
Dipl.-Ing. Anne-Hilde Föhl-Müller, 65
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Hafner, 65
Dipl.-Ing. Peter Kirsamer, 65
Dipl.-Ing. Matthias Schweizer, 65
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Süfling, 65
Dipl.-Ing. Markus Theurer, 65
Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Großmann, 70
Dipl.-Ing. (TU) Ola Hanell, 70
Dipl.-Ing. Michael Leich, 70
Dipl.-Ing. Gotthard Zepezauer, 70
Dipl.-Ing. Jochen Eckert, 75
Dipl.-Ing. Walter Linsin, 75
Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg Ludin, 75

April 2025

Norbert Blümle, 50
Dr. rer. nat. Ralf Herbold, 50
Dr.-Ing. Gregor Kühn, 50
Dipl.-Ing. Albrecht Poser, 50
Dipl.-Ing. Rolf Brückel, 55
Dipl.-Ing. Marc Burckardt, 55
Dipl.-Chemiker Univ. Guido Croonenbroek, 55
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Eckert, 55
Dipl.-Ing. Rupert Gschwandtl, 55
Dipl.-Ing. Michael Manz, 55
Dipl.-Ing. Jens Philipp, 55
Dipl.-Ing. (FH) Frank Reisch, 55
Dipl.-Ing. (Univ.) Uwe Ristl, 55
Dipl.-Ing. Thomas Scherraus, 55
Dipl.-Ing. Frank Schumer, 55
Dipl.-Ing. Barbara Spuler, 55
Dipl.-Ing. Volker Timmers, 55
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Wengert, 55
Dipl.-Ing. (FH) Waldemar Fast, 60
Dipl.-Ing. (FH) Günter Görner, 60
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Krebs, 60
Dr.-Ing. Mathias Lubert, 60
Dipl.-Ing. Andreas Rometsch, 60
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Sterr, 60
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winter, 60
Dipl.-Geol. Rudi Brey, 65
Dr.-Ing. Norbert Hagen, 65
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Mages, 65
Prof. Dr.sc. techn. Mike Schlaich, 65
Dipl.-Ing. Peter Theodor Fuchs, 70
Dipl.-Ing. Gerhard Kruse, 70
Prof. Dr.-Ing. Josko Ozbolt, 70
Dipl.-Ing. Elisabeth Riegert, 70
Prof. Dr.-Ing. Klaus Rückert, 70
Dr.-Ing. Hans-Georg Schiebl, 70
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Troue, 70
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Bohn, 75
Dipl.-Ing. Otmar Zahnleiter, 75
Dipl.-Ing. Hasso P. Albert, 80
Gerhard Hermann Kipf, 85
Herbert Birmele, 90
Prof. Dr.-Ing. Werner W. Köhl, 90

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft nur das Beste.

INGENIEURRECHT KOMPAKT

Die Kolumne von Dr. Andreas Digel

WAS HEISST EIGENTLICH „PRODUKTNEUTRAL“?

Ingenieure bereiten die Vergabe von Bauleistungen vor und wirken bei der Vergabe mit. Zentral ist dabei das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen. Dabei muss das Vergaberecht einhalten werden. Eine wesentliche Vorgabe des Vergaberechts beim Aufstellen der Leistungsbeschreibung ist die sogenannte Produktneutralität, die den Wettbewerb schützt. In den technischen Spezifikationen darf daher nicht auf eine bestimmte Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren verwiesen werden, das die von einem bestimmten Unternehmen bereit gestellten Produkte charakterisiert. Gleiches gilt für Marken, Patente oder Typen, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen werden (§ 7 Abs. 2 VOB/A). Die Festlegung von bestimmten Produktionsarten, Herstellern oder Produkten ist nur dann zulässig, wenn sie aus sachlichen Gründen getroffen wird und die Auswahl willkürfrei erfolgt. Die Rechtsprechung hat hierfür enge Kriterien aufgestellt, die in aller Regel nicht vorliegen.



Ausgeschlossen sind damit auch Produktvorgaben, die verdeckt erfolgen und die Anforderungen an ein Bauteil oder einen anderen Beschaffungsgegenstand so verengen, dass nur das Produkt eines bestimmten Herstellers den Vorgaben entspricht. Solche verdeckten Produktvorgaben finden sich häufig in Musterausschreibungstexten der Hersteller: Warnzeichen sind z. B. im Text enthaltene werbende Aussagen oder nicht notwendige Vorgaben zum Leistungssoll wie etwa die Vorgabe millimetergenauer Maße. Soweit der Ingenieur also auf Musterausschreibungstexte zurückgreift, verbietet sich eine unkritische Übernahme. Vielmehr ist besondere Sorgfalt geboten, um schwerwiegende Folgen für das Vergabeverfahren zu vermeiden.

Von der unzulässigen offenen oder verdeckten Produktvorgabe zu unterscheiden ist die Vorgabe sogenannter Leitfabrikate. Dies ist dann zulässig, wenn es objektiv nicht möglich ist, die zu beschaffende Leistung sprachlich so genau zu umschreiben, dass alle interessierten Unternehmen das gleiche Verständnis vom benötigten Beschaffungsgegenstand entwickeln. Eine bloße Bequemlichkeit rechtfertigt die Vorgabe von Leitfabrikaten also nicht. Liegen indessen die Voraussetzungen vor, kann ein bestimmtes Produkt als Referenz für die Leistung benannt werden. Zwingend notwendig ist dabei die Ergänzung der Referenz im Leistungsverzeichnis mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ (§ 7 Abs. 2 VOB/A). Dieser Zusatz eröffnet dem Bieter die Möglichkeit, Alternativfabrikate anzubieten und den Nachweis zu führen, dass diese dem ausgeschriebenen Leitfabrikat gleichwertig sind.

Verstöße gegen die Produktneutralität sind für den Ingenieur ausgesprochen haftungsträchtig. Führt ein Verstoß durch die angerufene Vergabekammer wie in aller Regel zur Zurückversetzung des Verfahrens in den Stand vor Aufforderung zur Angebotsabgabe mit der Verpflichtung, nunmehr produktneutral auszusprechen, trägt der Ingenieur alle aus der Vergabeverzögerung resultierenden Kosten. Dazu gehören neben den vergeblichen Angebotskosten der Bieter auch diejenigen Mehrkosten, die dem Bauherrn entstehen, weil er den Auftrag später vergeben kann, ebenso wie solche Kosten, die ihm aus dem Umstand entstehen, dass er das Bauwerk später nutzen wird.

DIE GHV INFORMIERT

Aktuelle Rechtsprechung



LG Koblenz, 11.12.2024, 14 O 278/24

Pacta sunt servanda = Verträge sind einzuhalten – auch in Krisenzeiten!!!

Egal, ob Corona-Pandemie oder Ukraine-Krieg, in Krisenzeiten bleiben Verträge gültig! Gerade dann, wenn die Krise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bekannt oder absehbar war. § 313 BGB sieht zwar Vertragsanpassungen bei unzumutbaren, veränderten Bedingungen als Störung der Geschäftsgrundlage vor, diese ließ das Gericht hier jedoch nicht gelten: Zum Vertragsschluss waren die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Pandemie bekannt und die wirtschaftlichen Turbulenzen infolge des Ukraine-Kriegs bewertete das Gericht als übliche unternehmerische Risiken, die keine schwerwiegende Veränderung der Geschäftsgrundlage darstellten!

OLG Oldenburg, 08.11.2022 - 2 U 10/22

Wärmedämmarbeiten beim Fußbodenaufbau sind besonders zu überwachen!

Unfallträchtige, kritische und damit mangelträchtige Bauleistungen sind besonders intensiv zu überwachen. Diese stellen somit keine handwerklichen Selbstverständlichkeiten dar, sodass stichprobenartige Überwachungen nicht ausreichen. Zur langen Liste dieser Arbeiten gehören jetzt auch Wärmedämmarbeiten beim Fußbodenaufbau.

OLG Köln, 10.08.2023 - 9 U 241/22

Bei Nichtanwendung von Elementarwissen kein Versicherungsschutz!

Die Nichtanwendung von Grundkenntnissen – hier die fehlende, aber um Schäden zu vermeidende erforderliche Abdichtung der Bodenplatte eines alten Wohngebäudes – führt zu pflichtwidrigem Verhalten des Planers und zum Verlust

des Versicherungsschutzes. Denn gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der Versicherungsverträge schließt pflichtwidriges Verhalten den Versicherungsschutz aus.

OLG Karlsruhe, 28.10.2022 - 4 U 142/20

HOAI-2009/2013-Regelungen verbindlich – Abrechnung auf Grundlage Mindestsätze zulässig!

Gemäß den Urteilen des EuGH vom 18.01.2022 – C-261/20 und des BGH vom 02.06.2022 – VII ZR 229/19 sind die Mindestsätze der HOAI 2009/2013 als verbindlich anzusehen. Vorliegend hatten die Parteien versäumt eine nach § 7 Abs. 1 HOAI 2013 wirksame, schriftliche Honorarvereinbarung zu treffen. Folglich griff die weiterhin anzuwendende Auffangregelung des § 7 Abs. 5 HOAI 2013. Der Planer konnte auf Grundlage der Mindestsätze statt eines Honorars auf Stundenbasis, was unterhalb der HOAI-Mindestsätze lag, abrechnen.

OLG Karlsruhe, 12.05.2023 - 4 U 336/21

Verbraucher können Planervertrag bei fehlender Unterrichtung auch noch 9 Monate nach Vertragsschluss und somit rechtzeitig widerrufen!

Planer haben aufgrund des Informationsgefälles umfangreiche Informationspflichten gegenüber „Häuslebauern“ (= Verbraucher (§ 13 BGB)), siehe https://www.ghv-guetestelle.de/media/merkblatt_verbraucherrechte_2025.pdf sowie § 7 Abs. 2 HOAI 2021. Wird ein Vertrag nicht in Geschäftsräumen geschlossen und unterbleibt von Planerseite eine entsprechende Widerrufsbelehrung des Verbrauchers, kann dieser den Vertrag auch nach 9 Monaten immer noch rechtzeitig widerrufen.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.
Dynamostraße 13
68165 Mannheim
www.ghv-guetestelle.de

Es berichten und sind für Fragen offen:

Dipl.-Ing. Arnulf Feller,
Dipl.-Ing. Peter Kalte, M. SC. Jana Sommer

Veranstaltungen unter:

www.ghv-guetestelle.de/seminare

WEITERBILDUNGEN:
ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIKEIT

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 28.05.2025 Blended

Zertifizierte:r Abwärmeberater:in
ab 05.06.2025 Stuttgart & Ostfildern

TGA & ELEKTRO

PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der „gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung“
04.07.2025 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Einzelveranstaltungen aus unserem Sachverständigenlehrgang „Schäden an Gebäuden“:

Schäden im Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
16.05.2025 online

Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
17.05.2025 online

Schäden an Gläsern und Fenstern
05.06.2025 Ostfildern

Baubegleitende Qualitätskontrolle

06.06.2025 Ostfildern

Schäden in der Gebäudetechnik
27.06.2025 online

Schäden an Stahlbetonkonstruktionen/Parkbauten
11.07.2025 Ostfildern

BRANDSCHUTZ

Grundlagen der Brandschutzplanung
12.05.2025 online

RECHT

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Spezielle Fragen zur Haftung des Architekten/Ingenieurs
08.05.2025 online

Umgang mit Baukosten
15.05.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Bauablaufstörungen
05.06.2025 online

Honorarrecht
26.06.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Konfliktlösung über mediative Ansätze
03.07.2025 online

Fallstricke beim Abschluss eines Architekten- / Ingenieurvertrags
17.07.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Vertiefungskurs zur VOB/B
07.08.2025 online

BAUMANAGEMENT & BAULEITUNG

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
19.05.2025 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Ziele setzen und erreichen – erfolgreiches Selbstmanagement
13.05.2025 online

Zeit- und Arbeitsmanagement für Büro und Homeoffice
03.06.2025 Ostfildern

MANAGEMENT & FÜHRUNG

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung - überzeugend und zielsicher im Abschluss
09.05.2025 Ostfildern

Komplexitätsmanagement und VUKA-Kompetenz
ab 12.05.2025 online

Scrum und Design Thinking
ab 15.05.2025 Blended

Virtuelle und hybride Meetings moderieren
03.06.2025 Ostfildern

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:

www.akading.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der AkadInG

Die Akademie der Hochschule Biberach bietet wertvolle Weiterbildungen für Ingenieure an!

- Weiterbildungspunkte anerkannt durch die INGBW
- Rabatte für INGBW-Mitglieder

... und viele mehr!

weiterbildung-biberach.de

UNBEDINGT VORMERKEN:

Tragwerksplaner-Tag 2025:
6. November 2025

Weitere Infos und Anmeldung unter
www.beton.org/veranstaltungen/termine

Ingenieuretag und Ingenieurempfang 2025:
25. Juni 2025

Neumitgliederfrühstück:
8. Mai 2025, 9.30 - 11.30 Uhr

Impressum:

INGBW Magazin ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Lenore-Volz-Straße 3, D-70372 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
Redaktion: Witold Buenger
Redaktionsschluss: 21.03.2025

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

